



Die Bundesvereinigung Haut - Eine Stiftung für eine Perspektive mit Zukunft

Es gibt viele Möglichkeiten, sich für hauterkrankte Kinder und Erwachsene zu engagieren. Ob mit einer Benefizaktion, einem Jubiläum oder als Unternehmen zeigen Sie sich solidarisch.

Fördern, spenden oder stiften Sie für die Bundesvereinigung Haut und schaffen Sie gemeinsam mit der Stiftung etwas Bleibendes.

Wie können Sie sich gemeinnützig engagieren?

Zustiftungen

Spenden bis 2.000 EUR

Spenden ab 2.000 EUR

- **Zustiftungen** gehen in das Stiftungsvermögen ein, nur die Erträge, die daraus erwirtschaftet werden, stehen zur Zweckverwirklichung bereit. Eine Zustiftung sollte 20.000 Euro nicht unterschreiten.
- **Ungebundene Zustiftungen** fließen in die Projekte der Stiftung ein. Sie wollen zweckgebunden zustiften? Hier können Sie selbst darüber bestimmen, wie Ihr Kapital verwendet wird.
- **Spenden bis 2.000 Euro** fließen bedarfsbezogen in Projekte der Bundesvereinigung Haut ein.
- **Bei Spenden ab 2.000 Euro** können Sie ein Projekt aus den Themenschwerpunkten der Stiftung auswählen, dem Ihr Geld zugutekommt.
- Jährliche Förderung der Stiftung ist ebenfalls möglich, dazu kontaktieren Sie bitte den Vorstand.

Sie unterstützen zukunftsorientierte Projekte in folgenden Themenschwerpunkte:

- Zentrierung / Bündelung der Interessen der akut und chronisch Hauterkrankten als bundesweite Interessenvertretung.
- Interessenvertretung der Patienten in politischen Kreisen und gegenüber Verbänden, Leistungsträgern im Rahmen des Stiftungsauftrages
- Einflussnahme und Veränderung der öffentlichen Wahrnehmung von Hauterkrankten (national awareness).
- Anlaufstelle und Hilfestellung für Betroffene durch Weitervermittlung an lokale Selbsthilfegruppen wie z.B. SHG-Arbeitsgruppen, Informationsplattform(en).
- Die Ansprache und Beratung von Erkrankten durch Angebote der Einzel - und Gruppenbetreuung.
- Hinwirkung auf konkrete strukturelle Änderungen und der „Real-Versorgung“
- Einbindung interessierter/ engagierter Privat-/Einzelpersonen und Initiativen für Hauterkrankte.
- Informationelle Schnittstelle zwischen Patienten, Ärzteschaft, Kosten- und Leistungsträgern und der Industrie.
- Unterstützung von Initiativen unterschiedlicher Struktur und Ausrichtung im Rahmen von Hauterkrankungen: spezifische Hauterkrankungen, Autoimmunerkrankung, psychische Belastungen durch Hauterkrankungen und der soziale Folgen.
- Förderung disziplinübergreifender Wahrnehmung und Therapieansätze (Begleiterkrankungen, multiple Erkrankungen)
- Informationsbündelung deren Verbreitung und Förderung der Kooperation mit Ziel einer ganzheitlichen medizinischen Versorgung

- Die Aufklärung der Öffentlichkeit und aller am Gesundheitswesen beteiligten Gruppen und Institutionen über die akut und chronischen Hauterkrankungen, deren Folgen für die Betroffenen und die Gesellschaft. Aufzeigen möglicher struktureller Verbesserungsansätze.
- Die Interessenvertretung durch Kontaktpflege mit politischen Entscheidungsträgern und Organisationen, Leistungsträgern, medizinischen Einrichtungen und weiteren Organisationen wahrzunehmen. Ziel ist die Verbesserung und Gestaltung der medizinischen Versorgung, der psycho-sozialen Betreuung und der sozialen Sicherung im Sinne der Betroffenen.
- Förderung der Erkundung von Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten der Erkrankungen im In- und Ausland



GEMEINSAM MEHR ERREICHEN

Ziel:

Mit der Bundesvereinigung Haut möchten wir die Versorgung der akut und chronisch hauterkrankter Menschen in Deutschland weiterentwickeln und die Interessenvertretungen in wichtigen Zukunftsfeldern unterstützen.

Weg:

Wir legen bei der Bereitstellung der Mittel besonderen Wert auf Bereiche, die für die Erreichung unserer Ziele wichtig sind.

Stiftungsvermögen:

Das Stiftungsvermögen setzt sich aus Zuwendungen und aus Zustiftungen von Privatpersonen, Unternehmen und öffentlichen Institutionen zusammen. Das Stiftungsvermögen wird so angelegt, dass gemäß den stiftungsrechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen ein Wertverlust möglichst vermieden wird.



MIT ZUSTIFTUNGEN UND SPENDEN STEUERVORTEILE NUTZEN

Wir nehmen gerne Zustiftungen und Spenden auf, die genau in die Projekte fließen, die Sie als Unterstützer ausgewählt haben. Dabei muss sich die individuelle Förderung im Rahmen der Stiftungszwecke bewegen.

Zustiftungen fließen in das Stiftungskapital ein und stehen mit den aus diesem Kapital erwirtschafteten Erträgen der Stiftung und damit dem Stiftungszweck nachhaltig zur Verfügung. Die Zustiftung sollte 20.000 Euro nicht unterschreiten.

Die Bundesvereinigung Stiftung Haut ist als gemeinnützige Stiftung anerkannt. Sie können uns durch Zustiftungen und Spenden (Zuwendungen) unterstützen. Die Stiftung stellt entsprechende Zuwendungsbestätigungen (Spendenquittungen) aus.

Möglichkeiten der steuerlichen Berücksichtigung

- Nach aktuellem Spendenrecht sind Spenden und Zuführungen in das Vermögen von Stiftungen bis zu 20% vom zu versteuerndem Einkommen abzugsfähig.
- Die Dotierungen von Vermögen zum Stiftungskapital für eine neue Stiftung oder Zustiftungen an bestehende Stiftungen sind bis zu 1,0 Mio. Euro abzugsfähig sein. Der Stifter kann diesen Betrag auf 10 Jahre verteilen. Bei Ehepaaren, die jeder für sich Vermögen in eine Stiftung zuführen, sind bis zu 2,0 Mio. Euro abzugsfähig.

Zur Sicherstellung der steuerlichen Vorteile – insbesondere bei Zustiftungen - ist im Einzelfall eine steuerliche Beratung empfehlenswert.



GEZIELT FÖRDERN

Insbesondere unterstützen wir als Bundesvereinigung Haut gezielt Projekte die unmittelbar den Hauterkrankten zugutekommen. Exemplarisch genannt: Vortragsreihen, Gruppenabende, Telefonberatung in der Dermatologie. Aber auch Projekte in Wissenschaft und Forschung und zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke.



DIE BUNDESVEREINIGUNG HAUT AUF EINEM BLICK

Gründung der Stiftung <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung als Treuhandstiftung durch die Selbsthilfegemeinschaft Haut e.V. • April 2017 vom Finanzamt Köln anerkannt 	Rechtsform und Sitz der Stiftung <ul style="list-style-type: none"> • rechtlich unselbständige, gemeinnützige Stiftung mit Sitz in Leichlingen • Als Treuhandstiftung sind Zustiftungen und Spenden möglich
Stiftungszwecke <ul style="list-style-type: none"> • 11 satzungsgemäße Zwecke in §3 der Satzung • §52 Abgabenordnung 	Organisation der Stiftung <ul style="list-style-type: none"> • Dreiköpfiger Stiftungsvorstand • treuhänderische Verwaltung durch die Selbsthilfegemeinschaft Haut e.V.
	Unterstützung der Stiftung <ul style="list-style-type: none"> • Spenden • Zustiftungen • Wahl bei Zustiftungen für ausgewählte Projekte • Kostengünstige Verwaltung



IN DIE VERANTWORTUNG GENOMMEN

Der dreiköpfige Stiftungsvorstand und treuhänderische Verwaltung durch die Selbsthilfegemeinschaft Haut e.V. lenken die Geschicke der Stiftung und erfüllen sorgfältig und gewissenhaft die Vorgaben der Stifter.



MEHR INFORMATIONEN

Wenn Sie mehr über die Bundesvereinigung Haut wissen wollen, beantwortet der Stiftungsvorstand gerne persönlich Ihre Fragen.

Christine Schüller
cschueller@bv-haut.de
Mobil:+49160 - 4913162

Alexander Meurer
Mobil:+49151-14657729
ameurer@bv-haut.de



SIE WOLLEN DIE BUNDESVEREINIGUNG HAUT UNTERSTÜTZEN?

Bank im Bistum Essen
IBAN: DE27 3606 0295 0030 2260 11
BIC-Code: GENODED1BBE
Steuernummer 230/5762/0764
als gemeinnützig anerkannt



**BUNDESVEREINIGUNG
HAUT**

Wir sind 20. Millionen!